

Richtlinie zur Anrechnung von Social Credit Points (SCPs) in der Abteilung Physikalische Technik des Fachbereichs 2 der Westfälischen Hochschule

Inhalt

1	VORWORT	2
2	ART DER ANRECHNUNG.....	2
3	ANRECHENBARE TÄTIGKEITEN	3
4	DOKUMENTATION	4
5	GÜLTIGKEIT	4

1 Vorwort

Soziales studentisches Engagement für die Hochschule, den Fachbereich, die dort verankerten Gremien und die Gemeinschaft der Studierenden ist eine wertvolle ehrenamtliche Leistung. Durch die Einbindung der Studierenden in gemeinnützige Tätigkeiten innerhalb der Hochschule können die Studierenden handlungsorientiert wichtige Sozialkompetenzen für ihre spätere Berufspraxis erlangen und ein positives Signal für potentielle Arbeitgeber schaffen.

Die Anrechnung in Form von Social Credit Points (SCP) soll das Engagement engagierter Studierender anerkennen. SCP dienen dabei nicht als primärer Anreiz für soziales Engagement.

2 Art der Anrechnung

Die Social Credit Points stellen keine verpflichtende Studienleistung dar, sondern dienen den Studierenden als Nachweis eines zusätzlichen freiwilligen sozialen Engagements.

Social Credit Points können über das ganze Studium gesammelt und aufaddiert werden. In den anerkannten ehrenamtlichen Tätigkeiten (siehe „3. Anrechenbare Tätigkeiten“) ist der Erwerb von maximal 5 SCPs im Bachelor und maximal 3 SCPs im Master möglich. Die Erfassung der erreichten SCPs erfolgt am Ende des Studiums und wird in Form eines zusätzlichen offiziellen Dokuments ausgehändigt.

Die Social Credit Points werden zusätzlich zu den für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Credit Points (CP) ausgewiesen.

3 Anrechenbare Tätigkeiten

Es werden ausschließlich interne Tätigkeiten entsprechend der unten aufgeführten Tabelle vorgesehen. Bezahlte Tätigkeiten, z. B. als studentische Hilfskraft können generell nicht zusätzlich mit SCPs angerechnet werden.

Ein Workload von 30 Stunden pro Semester entspricht einem SCP. Dabei ist die kleinstmögliche Stückelung 0,5 SCP.

Ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien oder bei definierten Aufgaben im Fachbereich (innerhalb der Hochschule) mit festgelegtem zeitlichen Arbeitsaufwand und in den kompletten Amtszeiten der jeweiligen Wahlämter:

Richtwerte bei Tätigkeiten pro Legislaturperiode:

Tätigkeit	SCP	Nachweis über
Mitglied im Senat	0,5 SCP pro Legislaturperiode	Amtsblatt
Mitglied in der Fachschaftsvertretung des Fachbereichs	0,5 bis zu 2 SCP pro Legislaturperiode	Amtsblatt zuzüglich Empfehlungsschreiben des jeweiligen Vorstandes der Fachschaftsvertretung
Mitglied im Fachbereichsrat	0,5 SCP pro Legislaturperiode	Amtsblatt
Mitglied des Prüfungsausschusses	0,5 SCP pro Legislaturperiode	Fachbereichsprotokoll
Mitglied in der Gleichstellungskommission	0,5 SCP pro Legislaturperiode	Amtsblatt
Mitglied in der Qualitätsverbesserungskommission	0,5 SCP pro Legislaturperiode	Fachbereichsprotokoll
Mitglied einer Berufungskommission	1 SCP je Berufung	Fachbereichsprotokoll oder Protokoll der kon- stituierenden Sitzung
Außerordentliches Engagement für die Studierendenschaft (z.B. Planung einer Absolventenfeier)	0,5 bis zu 2 SCP	Empfehlungsschreiben Dekan/Prodekan
Außerordentliches Engagement für ein Modul	0,5 bis zu 2 SCP	Empfehlungsschreiben Professor

Über eine Änderung der Tabelle entscheidet der Fachbereichsrat.

Generell erfolgt die Ermittlung der anrechenbaren SCP über den Nachweis der Tätigkeiten z.B. über eine Kopie des entsprechenden Protokolls, Amtsblattes, Empfehlungsschreibens oder anderen Nachweises.

(siehe Anlage 1: Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeiten für Social Credit Points)

4 Dokumentation

Zur Dokumentation ist zum Ende des Studiums ein Antrag (siehe Anlage 1) durch den Studierenden mit den Kopien der jeweiligen Amtsblätter, Protokollen des Fachbereichsrates und Empfehlungsschreiben einzureichen. Dieser Antrag muss dem Prüfungsamt in schriftlicher und zusammenhängender Form mindestens 1 Monat vor Studienabschluss in schriftlicher Form oder per Mail zugesandt werden.

5 Gültigkeit

Die Anrechnung von Social Credit Points (SCPs) im Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule wird ab Beschluss durch den Fachbereichsrat wirksam. Anrechenbar sind Tätigkeiten ab dem Sommersemester 2022.

Anlage 1 – Antrag

Ehrenamtlichen Tätigkeiten für Social Credit Points

Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
Abteilung Physikalische Technik



Antrag

Ehrenamtlichen Tätigkeiten für Social Credit Points

Einzureichen im Prüfungsamt der Abteilung mindestens 1 Monat vor Ende des Studiums.

Vorname	
Nachname	
Matrikelnummer	
Studiengang	

[illegible]Summe SCP:

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsamt